

Niedersächsisches Ministerialblatt

64. (69.) Jahrgang

Hannover, den 19. 3. 2014

Nummer 12

INHALT

A. Staatskanzlei		Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
Bek. 7. 3. 2014, Verleihung des Niedersächsischen Verdienstordens	258	Bek. 19. 3. 2014, Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Suhle im Landkreis Göttingen	259
B. Ministerium für Inneres und Sport		Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	
Bek. 28. 2. 2014, Anerkennung der „Cerus-Stiftung“	258	Bek. 20. 2. 2014, Feststellung gemäß § 3 c UVPG; Erneuerung einer Lagerstättenwasserleitung zwischen den Stationen Siedenburg 23 und Siedenburg 5	264
Bek. 28. 2. 2014, Anerkennung der „Komlóssy-Familienstiftung“	258	Bek. 20. 2. 2014, Feststellung gemäß § 3 c UVPG; Erneuerung einer Lagerstättenwasserleitung zwischen den Stationen Siedenburg 23 und Nord 1	264
Bek. 10. 3. 2014, Anerkennung der „LVG Stiftung“	259	Bek. 24. 2. 2014, Feststellung gemäß § 3 c UVPG (RWE Dea AG)	264
C. Finanzministerium		Staatliches Fischereiamt Bremerhaven	
D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		AV 4. 3. 2014, Ausweisung von Muschelkulturbezirken; Verlängerung der Unterschutzstellung (David de Leeuw Muschelzucht GmbH, Jever)	264
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen	
F. Kultusministerium		Bek. 5. 3. 2014, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Sartorius Stedim Biotech GmbH, Göttingen)	265
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Bek. 5. 3. 2014, Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG (Gunnar Cordes)	265
I. Justizministerium		Bek. 12. 3. 2014, Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG (frischli Milchwerke GmbH, Rehburg-Loccum)	265
K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz		Stellenausschreibungen	265—268
Bek. 7. 3. 2014, UVP-Verfahren zum Bau eines Kernkraftwerks auf der Hanhikivi-Landzunge in Pyhäjoki, Finnland	259		

A. Staatskanzlei**Verleihung des Niedersächsischen Verdienstordens****Bek. d. Stk v. 7. 3. 2014 — 203-11212/3 —**

Der Niedersächsische Ministerpräsident hat den nachstehenden Persönlichkeiten den Niedersächsischen Verdienstorden verliehen:

In der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 2012:

	Verleihungsdatum
Verdienstkreuz 1. Klasse	
Herrn Norbert Radermacher Lingen	18. 9. 2012
Herrn Leenert Cornelius Ovelgönne	29. 10. 2012
Verdienstkreuz am Bande	
Herrn Hans-Herlof Hardtke Zeven	3. 1. 2012
Herrn Kurt Müsegades Ganderkesee	18. 1. 2012
Herrn Harald Müller Lingen	12. 3. 2012
Frau Thekla Brinker Rastdorf	20. 3. 2012
Herrn Eckhart Liss Springe	2. 5. 2012
Herrn Dr. Marron Curtis Fort Leer	9. 5. 2012
Herrn Gerhard Quade Moisburg	5. 6. 2012
Herrn Norbert Wels Barsinghausen	30. 7. 2012
Herrn Ernst August Horneffer Peine	14. 9. 2012
Frau Helga Fredebold Nordstemmen	14. 9. 2012
Herrn Hans-Jürgen Ollech Wesendorf	19. 9. 2012
Herrn Paul Walter Wahl Bissendorf	24. 10. 2012
Herrn Alfred Hartmann Leer	18. 12. 2012
Herrn Roelf Briese Leer	18. 12. 2012
Herrn Hermann Buss Leer	18. 12. 2012

In der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 2013:

	Verleihungsdatum
Verdienstkreuz 1. Klasse	
Herrn Jürgen Köster Hannover	23. 5. 2013
Herrn Karl Rothmund Barsinghausen	25. 9. 2013
Verdienstkreuz am Bande	
Herrn Willi Bernhard Albers Haren	2. 1. 2013
Herrn Dr. Wolf-Michael Schmid Helmstedt	14. 2. 2013
Frau Elisabeth Cramm Hohne	25. 2. 2013
Frau Annemarie Strüber Adelheidsdorf	25. 2. 2013
Frau Christa Schadt Goslar	4. 3. 2013

Herrn Heinz Hauschild Kutenholz	29. 4. 2013
Herrn Reinhard Jansen Bad Bentheim	2. 5. 2013
Herrn Dr. Thomas Clemens Varel	11. 6. 2013
Herrn Herbert Kastner Hildesheim	11. 6. 2013
Herrn Jürgen Koch Lauenförde	19. 6. 2013
Herrn Carl-Heinz Dirks Emden	5. 8. 2013
Frau Heidi Kluth Buchholz	5. 8. 2013
Herrn Professor Dr.-Ing. Rolf Radespiel Braunschweig	30. 8. 2013
Herrn Jürgen Alich Clausthal-Zellerfeld	2. 9. 2013

— Nds. MBl. Nr. 12/2014 S. 258

B. Ministerium für Inneres und Sport**Anerkennung der „Cerus-Stiftung“****Bek. d. MI v. 28. 2. 2014 — 63.2014-11741-15 (128) —**

Mit Schreiben vom 28. 2. 2014 hat das MI als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG unter Zugrundelegung des Stiftungsgeschäfts mit Satzung vom 10. 2. 2014 die „Cerus-Stiftung“ mit Sitz in der Stadt Oldenburg gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung sind die ideelle sowie materielle Unterstützung und Förderung der Familien der Stifter Frank van Geldern und Patrick van Geldern sowie deren Nachkommen in allen Lebenslagen.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Cerus-Stiftung
c/o Herren Frank und Patrick van Geldern
August-Wilhelm-Kühnholz-Straße 76
26135 Oldenburg.

— Nds. MBl. Nr. 12/2014 S. 258

Anerkennung der „Komlóssy-Familienstiftung“**Bek. d. MI v. 28. 2. 2014
— 63.2014-11741-16 (076) —**

Mit Schreiben vom 27. 2. 2014 hat das MI als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG unter Zugrundelegung des Stiftungsgeschäfts mit Satzung vom 28. 1. 2014 die „Komlóssy-Familienstiftung“ mit Sitz in der Stadt Osnabrück gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung sind,

- die mit Stimmrechten ausgestattete Beteiligung des Stifters an der Intan Media Service GmbH mit Sitz in Osnabrück zu halten und zu verwalten,
- weitere Beteiligungen des Stifters an Unternehmen auch nach dem Ableben des Stifters für dessen Abkömmlinge zu erhalten und verwalten,
- das Halten und Verwalten sonstiger Vermögenswerte,
- den Stifter und die Abkömmlinge des Stifters, insbesondere ihre Enkelkinder und deren Abkömmlinge, nach dem Ableben des Stifters unmittelbar oder mittelbar angemessen finanziell zu unterstützen, insbesondere deren universitäre und berufliche Ausbildung zu fördern,

- die Abkömmlinge des Stifters bei Existenzgründung oder sonstigen wirtschaftlichen Investitionen in ihre Zukunft zu unterstützen und
- gemeinnützige Organisationen zu unterstützen.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Komlóssy-Familienstiftung
c/o Herrn Gisbert Komlóssy
Wittkopstraße 2
49088 Osnabrück.

— Nds. MBL. Nr. 12/2014 S. 258

Anerkennung der „LVG Stiftung“

Bek. d. MI v. 10. 3. 2014 — 63.2BS2-11741/40-295 —

Mit Schreiben vom 10. 3. 2014 hat das MI als zuständige Stiftungsbehörde nach § 3 NStiftG aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 7. 2. 2014 und der diesem beigelegten Stiftungssatzung die „LVG Stiftung“ mit Sitz in Lengede gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung sind

- a) Unterstützung der Bildung, insbesondere Förderung des Nachwuchses in der Ausbildung der LVG-Gruppe,
- b) Hilfe für bedürftige Menschen und Bekämpfung von Armut und Krankheit im Alter und in der Jugend insbesondere bei Personen im Umfeld der Unternehmung LVG Gruppe und in der Region Lengede, die nach § 53 Nr. 2 AO als bedürftig anzusehen sind,
- c) Unterstützung von Kultur, Heimatgedanken (i. S. v. § 52 Abs. 2 Nr. 22 AO) und Förderung der Religion gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO.

Die Stiftung kann wie folgt angeschrieben werden:

LVG Stiftung
Bodenstedter Weg 15
38268 Lengede.

— Nds. MBL. Nr. 12/2014 S. 259

K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

UVP-Verfahren zum Bau eines Kernkraftwerks auf der Hanhikivi-Landzunge in Pyhäjoki, Finnland

Bek. d. MU v. 7. 3. 2014 — 43-40515 —

Das Ministerium für Umwelt in Finnland prüft den Bau eines Kernkraftwerks mit etwa 1 200 MW_{el} auf der Hanhikivi-Landzunge in Pyhäjoki, Finnland. In Verbindung mit der Prüfung wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, um die Umweltverträglichkeit von Bau und Betrieb des Kernkraftwerks zu prüfen.

Mit E-Mail vom 27. 2. 2014 hat Finnland Deutschland die Möglichkeit zur Stellungnahme zur EIA-Dokumentation bis zum 20. 5. 2014 im Rahmen des UVP-Verfahrens gegeben. Dazu hat das finnische Umweltministerium eine Zusammenfassung des Berichts zur Umweltverträglichkeitsprüfung u. a. in deutscher Sprache und den gesamten Bericht in englischer Sprache beigelegt.

Grundlage dieser grenzüberschreitenden UVP sind die sog. Espoo-Konvention und die Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. 6. 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. Nach deutschem Recht, das die internationalen Vorgaben umsetzt, ist die zuständige Behörde in Deutschland bei einem ausländischen UVP-Vorhaben diejenige Behörde, die für ein gleichartiges Vorhaben auf der deutschen Seite der Grenze zuständig wäre (§ 9 b UVPG). In Niedersachsen ist dies das MU.

Da im Fall eines schweren Unfalls in der geplanten Anlage nicht auszuschließen ist, dass auch das Bundesland Niedersachsen betroffen sein könnte, können die seitens der finnischen Behörden vorgelegten Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen und heruntergeladen werden:

http://www.tem.fi/en/energy/nuclear_energy/eia_procedures_for_new_nuclear_power_projects/eias_by_fennovoima/fennovoima_2013_eia_programme_and_the_statement_by_the_contact_authority.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage des MU eingesehen und von dort heruntergeladen werden:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/>,

sowie beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Archivstraße 2, 30169 Hannover, montags bis freitags, außer an gesetzlichen Feiertagen, in der Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr, eingesehen werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen müssen bis zum 20. 5. 2014 vorliegen.

Schriftliche Stellungnahmen sind direkt zu richten an

Ministry of Environment
Ms Seija Rantakallio
PO-Box 35
FI-00023 Government
Finnland.

Daneben sind auch Stellungnahmen per E-Mail möglich; E-Mail-Adresse: seija.rantakallio@ymparisto.fi.

— Nds. MBL. Nr. 12/2014 S. 259

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Suhle im Landkreis Göttingen

Bek. d. NLWKN v. 19. 3. 2014 — 62023/2-488246 —

Der NLWKN hat den Bereich des Landkreises Göttingen, der von einem hundertjährigen Hochwasser der Suhle überschwemmt wird, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt.

Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 115 Abs. 5 NWG vom 19. 2. 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. 4. 2012 (Nds. GVBl. S. 46), bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde nach § 115 Abs. 2 NWG als festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet ist nach § 78 WHG freizuhalten; es bestehen besondere Verbote und Genehmigungsvorbehalte nach § 78 Abs. 6 WHG.

Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Samtgemeinden Gieboldehausen und Radolfshausen und ist in den mitveröffentlichten Übersichtskarten (**Anlagen 1 und 2**) im Maßstab 1 : 25 000 dargestellt. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 5 000 (Blatt 1 bis 11) werden beim

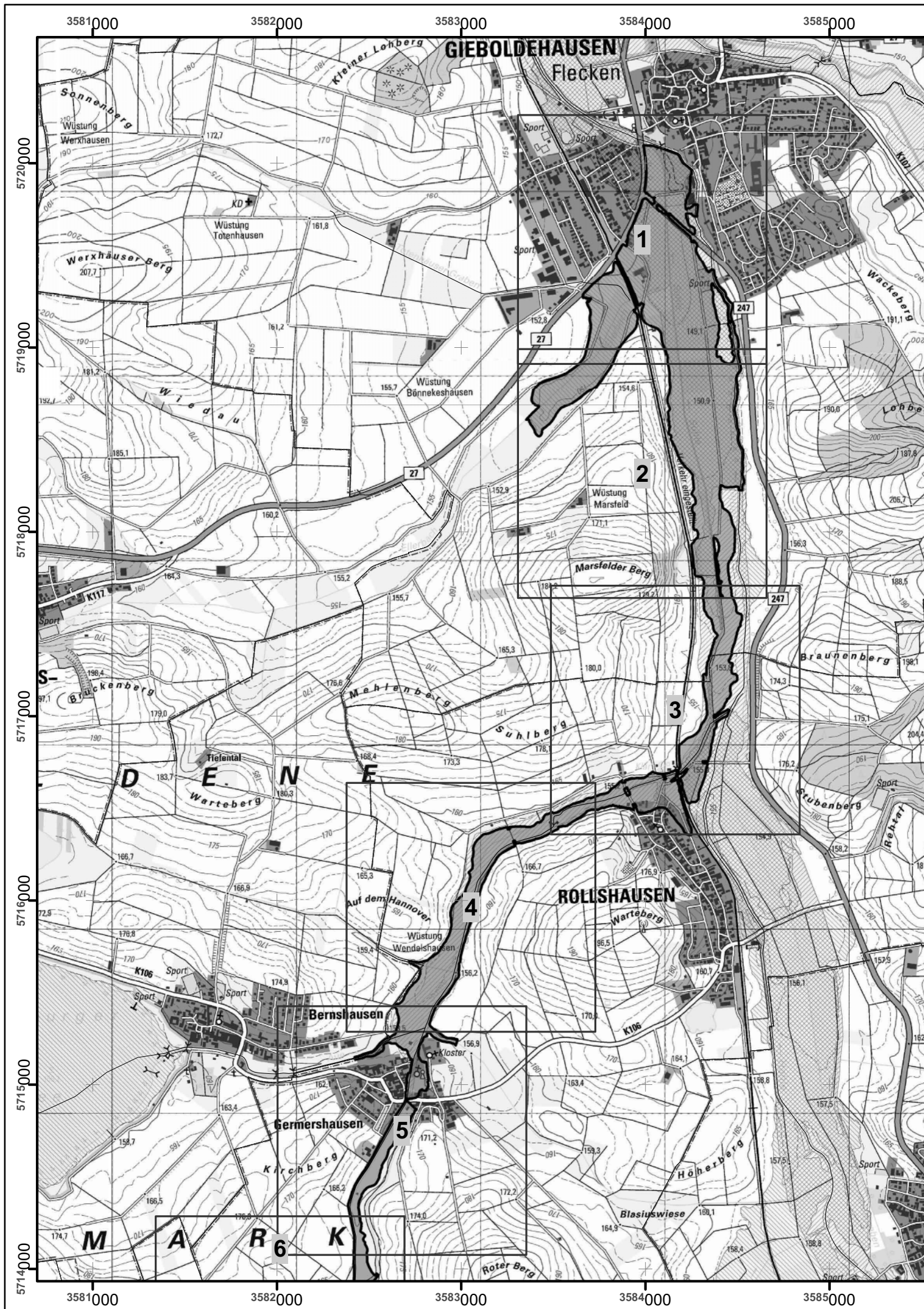
Landkreis Göttingen,
Reinhäuser Landstraße 4,
37083 Göttingen,

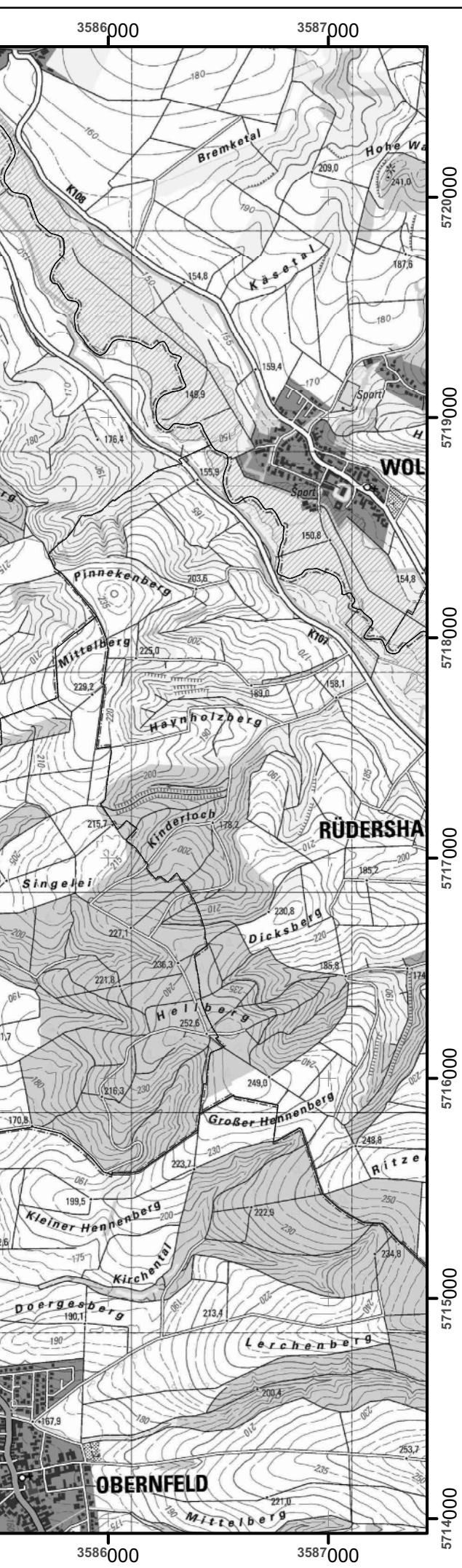
aufbewahrt und können ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In den Arbeitskarten ist die Grenze des nach § 115 Abs. 5 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN eingestellt unter: [www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Kuestenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/) zu den Überschwemmungsgebietskarten.

— Nds. MBL. Nr. 12/2014 S. 259





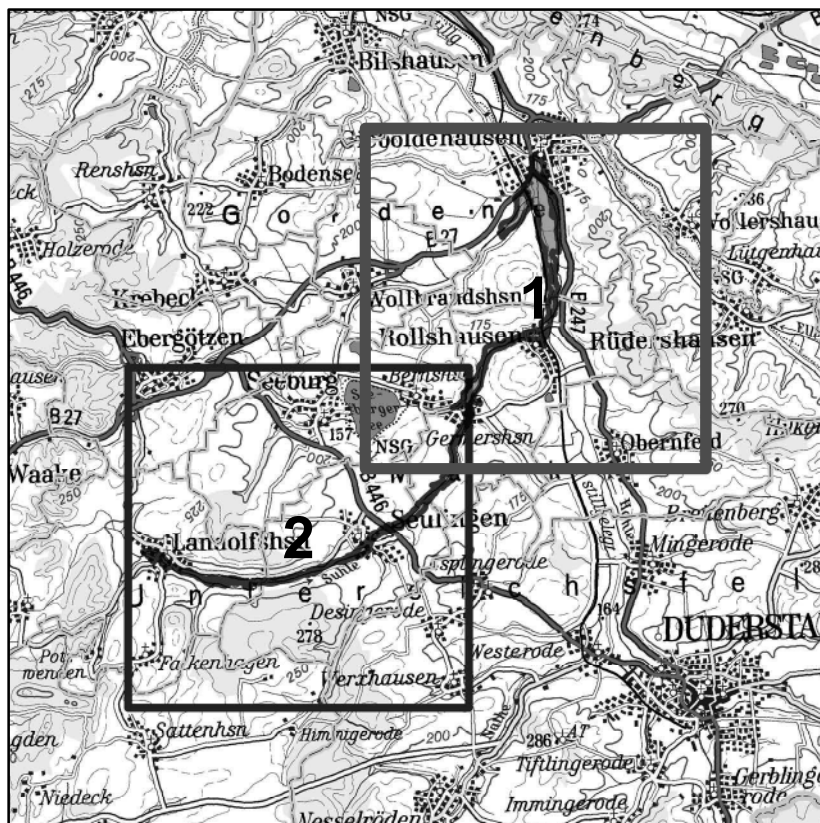
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Suhle im Landkreis Göttingen

Übersichtskarte 1

Bek. des NLWKN vom 19.03.2014

Az.: EGB32.62023/2-488246



Legende

- Gewässerachse
- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze
- Landesgrenze
- vorläufige Sicherung (soweit nicht bereits festgesetzt)
nachrichtlich
- vorläufige Sicherung
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet

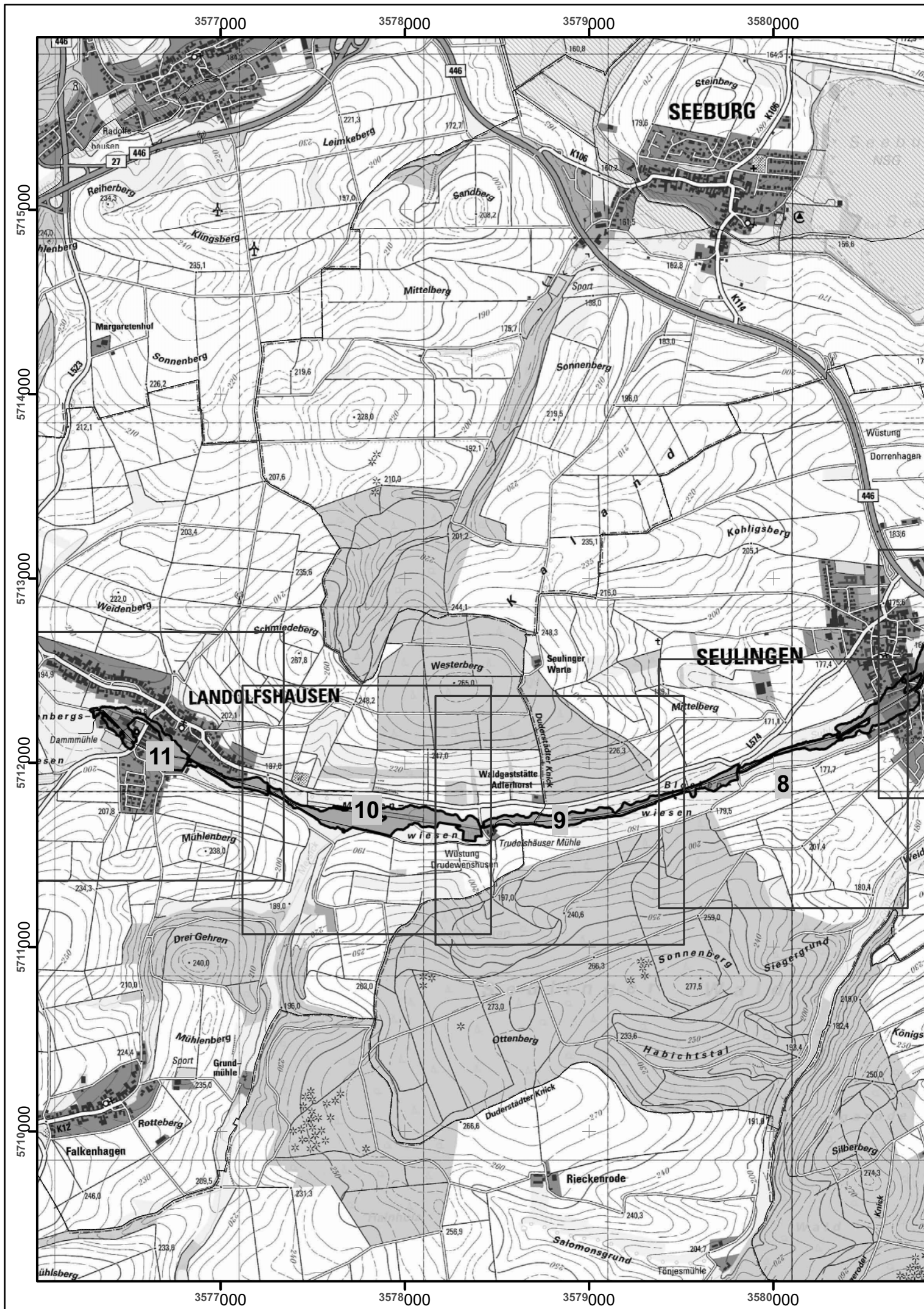
0 0,75 1,5
Kilometer

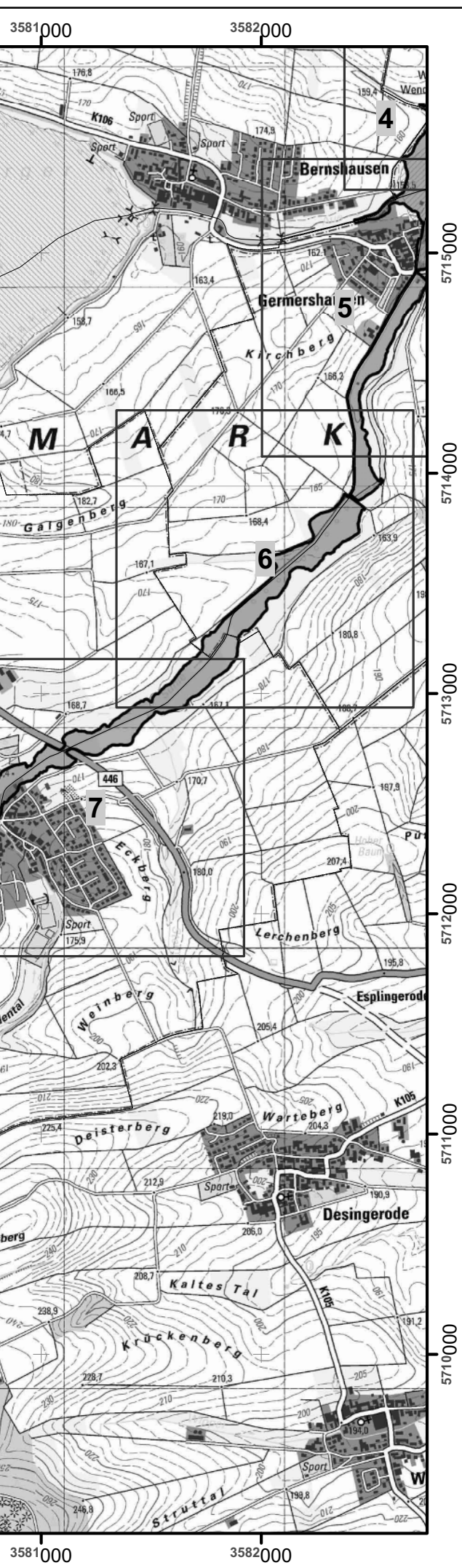
1:25.000

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung ©2014



Aufgestellt: Göttingen, 14.02.2014





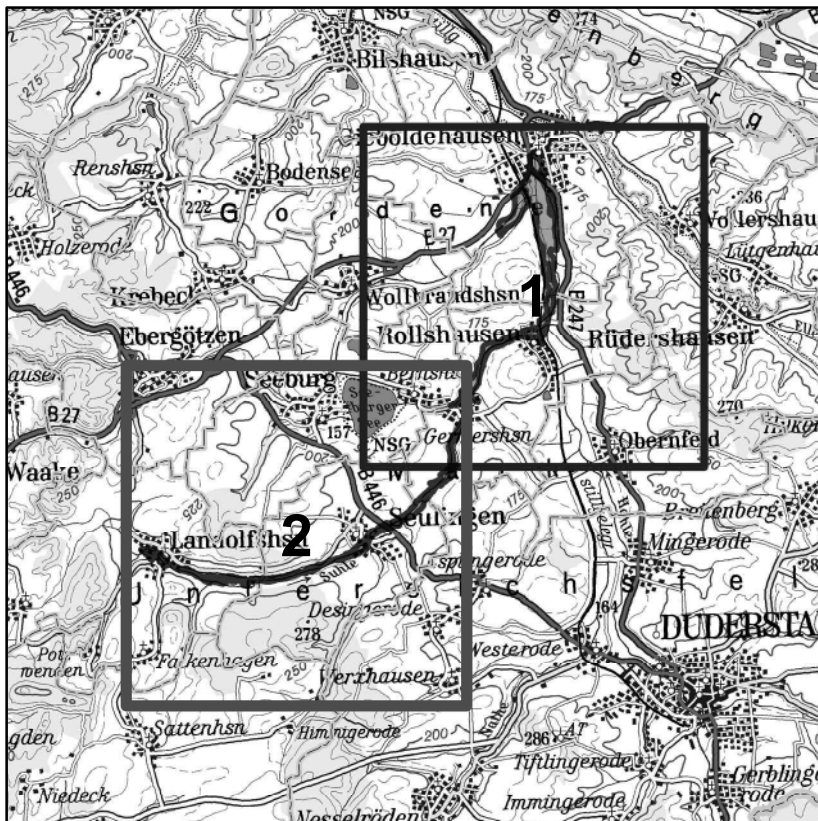
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Suhle im Landkreis Göttingen

Übersichtskarte 2

Bek. des NLWKN vom 19.03.2014

Az.: EGB32.62023/2-488246



Legende

- Gewässerachse
- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze
- Landesgrenze
- vorläufige Sicherung (soweit nicht bereits festgesetzt)
- nachrichtlich
- vorläufige Sicherung
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet

0 0,75 1,5
Kilometer

1:25.000

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung ©2014



Aufgestellt: Göttingen, 14.02.2014

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**Feststellung gemäß § 3 c UVPG;
Erneuerung einer Lagerstättenwasserleitung
zwischen den Stationen Siedenburg 23 und Siedenburg 5****Bek. d. LBEG v. 20. 2. 2014
— L1.4/L67007/03-08-02/2014-0004 —**

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH fördert in der Samtgemeinde Siedenburg (Landkreis Diepholz) Erdöl und plant, im Zuge von Sanierungsmaßnahmen eine Lagerstättenwasserleitung zu erneuern. Lokalisiert ist die 1,4 km lange Leitung zwischen den Stationen Siedenburg 23 und Siedenburg 5.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 13.3.3 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Aufgrund der Dimensionierung der Rohrleitung fällt diese nicht unter die Vorprüfungspflicht des UVPG. Eine vorübergehende Grundwasserhebung von ca. 70 000 m³ während der Baumaßnahme erfordert jedoch gemäß § 3 c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 12/2014 S. 264

**Feststellung gemäß § 3 c UVPG;
Erneuerung einer Lagerstättenwasserleitung
zwischen den Stationen Siedenburg 23 und Nord 1****Bek. d. LBEG v. 20. 2. 2014
— L1.4/L67007/03-08-02/2014-0003 —**

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH fördert in der Samtgemeinde Siedenburg (Landkreis Diepholz) Erdöl und plant, im Zuge von Sanierungsmaßnahmen eine Lagerstättenwasserleitung zu erneuern. Lokalisiert ist die 1,5 km lange Leitung zwischen den Stationen Siedenburg 23 und Siedenburg Nord 1.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 13.3.3 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Aufgrund der Dimensionierung der Rohrleitung fällt diese nicht unter die Vorprüfungspflicht des UVPG. Eine vorübergehende Grundwasserhebung von ca. 70 000 m³ während der Baumaßnahme erfordert jedoch gemäß § 3 c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 12/2014 S. 264

**Feststellung gemäß § 3 c UVPG
(RWE Dea AG)****Bek. d. LBEG v. 24. 2. 2014
— L1.4/L67007/03-08-02/2014-0005 —**

Die RWE Dea AG, Förderbetrieb Niedersachsen, betreibt im Landkreis Rotenburg, nördlich der Gemeinde Hemsbünde (Samtgemeinde Bothel) am Förderplatz Hemsbünde Z1, eine Gastrocknungsanlage. Nach allgemeinem Stand der Technik ist hierfür ein Lagerbehälter, der das Erdgaskondensat speichert, vorzuhalten.

In Bezug auf den Lagerbehälter ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 9.3.3 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 12/2014 S. 264

Staatliches Fischereiamt Bremerhaven**Ausweisung von Muschelkulturbezirken;
Verlängerung der Unterschutzstellung
(David de Leeuw Muschelzucht GmbH, Jever)****AV d. Staatlichen Fischereiamtes Bremerhaven
v. 4. 3. 2014 — 65438-3-1-3 —****Bezug:** AV v. 6. 3. 2013 (Nds. MBl. S. 285)

Die nachfolgend genannte Fläche wurde am 6. 3. 2013 als Muschelkulturbezirk genehmigt und am 27. 3. 2013 durch Veröffentlichung im Nds. MBl. zum Muschelkulturbezirk erklärt (siehe Bezugs-AV). Auf Antrag wird die Unterschutzstellung der Fläche um ein weiteres Jahr verlängert.

Mit der Erteilung dieser Genehmigung ist gleichzeitig die Nutzungsbefugnis nach § 1 Abs. 3 Satz 3 WaStrG durch das Land Niedersachsen übertragen worden. Eine Befischung darf nur durch den oben genannten Fischereibetrieb oder seinen Beauftragten erfolgen.

Bezeichnung der Langleinen-Miesmuschelkulturfläche:
„Südlich der Wanger-Reede“.

Geografische Lage auf der Grundlage von WGS 84:

1. 53° 40,119'N 008° 04,554'E
2. 53° 40,200'N 008° 04,989'E
3. 53° 39,232'N 008° 05,804'E
4. 53° 39,156'N 008° 05,367'E.

Die Größe der Kulturfläche beträgt ca. 98,53 ha.

Die Unterschutzstellung dieser Kulturfläche beginnt am 4. 3. 2014 und endet am 31. 12. 2014.

Widerrufsvorbehalt:

Diese Genehmigung kann widerrufen werden, wenn Rechtsmittel aufgrund der gleichzeitig vom Staatlichen Fischereiamt Bremerhaven zu veranlassenden Bek. als AV innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Nds. MBL. eingelegt und als begründet angesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Der Klage soll dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über EGVP erhoben werden.

— Nds. MBL Nr. 12/2014 S. 264

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Sartorius Stedim Biotech GmbH, Göttingen)****Bek. d. GAA Göttingen v. 5. 3. 2014 — 11-014-01 —**

Die Sartorius Stedim Biotech GmbH, August-Spindler-Straße 11, 37079 Göttingen, hat mit Schreiben vom 21. 11. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage am o. g. Standort beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Verfahren nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

— Nds. MBL Nr. 12/2014 S. 265

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover**Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG
(Gunnar Cordes)****Bek. d. GAA Hannover v. 5. 3. 2014
— 118/H906011664/1.2.4 (V) —**

Herr Gunnar Cordes hat beim GAA Hannover die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Ganzballen-Strohgass-Heizkessels beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Eitzendorf, Flur 3, Flurstück 49.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist gemäß § 3 c Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene Prüfung ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden muss.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

— Nds. MBL Nr. 12/2014 S. 265

**Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG
(frischli Milchwerke GmbH, Rehburg-Loccum)****Bek. d. GAA Hannover v. 12. 3. 2014
— 5060215-2013-H-114 —**

Die Firma frischli Milchwerke GmbH, Bahndamm 4, 31547 Rehburg-Loccum, beantragte beim GAA Hannover die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 2 BImSchG i. d. F. vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. 7. 2013 (BGBl. I S. 1943), zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Verarbeitung von Milch. Die wesentliche Änderung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb eines zweiten Trockenturms und eines Pulverlagers.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. § 3 e Abs. 1 Nr. 2 und Nummer 7.29.1 der Anlage 1 UVPG i. d. F. vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. 7. 2013 (BGBl. I S. 2749), durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das geplante Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene Prüfung ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt zu werden braucht.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

— Nds. MBL Nr. 12/2014 S. 265

Stellenausschreibungen

Beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist vorbehaltlich der Freigabe durch die Job-Börse im Referat 201 „Lebensmittelkontrolle, nationale und EU-Kontrollprogramme“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach BesGr. A 12/EntgeltGr. 11 TV-L bewertet. Zurzeit steht nur eine Stelle der BesGr. A 11 zur Verfügung.

Der Stelleninhaber oder dem Stelleninhaber obliegt die selbständige Sachbearbeitung in nachfolgend genannten Aufgabengebieten. Dies umfasst die konzeptionelle Weiterentwicklung der Lebensmittelkontrolle auf dem Gebiet der Lebensmittel tierischer Herkunft unter Einbeziehung der nachgeordneten Lebensmittelüberwachungsbehörden.

Aufgabengebiete:

- Kontrolle der Lebensmittel allgemein einschließlich Begleitung der zugehörigen Rechtssetzung,
- Ausfuhr, Einfuhr und Durchfuhr von Lebensmitteln,
- Koordinierung des Überwachungssystems von Zoonosen und Zoonoseerreger entlang der Lebensmittelkette,
- Lebensmittelkontrolle bei Fleisch-, Milch- und Eierprodukten,
- Schlacht tier- und Fleischuntersuchung,
- Aus- und Fortbildung des Personals in der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung.

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens/Arbeitsplatzes ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn „Allgemeine Dienste“ durch den Abschluss als „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)“ oder durch einen vergleichbaren Bachelor-Abschluss eines Studienganges der öffentlichen Verwaltung. Alternativ kann die Qualifikation durch die erfolgreiche Teilnahme an der Angestelltenprüfung II erworben worden sein.

Mehrfährige berufliche Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden vorausgesetzt. Kenntnisse der Lebensmittelüberwachung sind von Vorteil.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz erfordert aufgrund aktueller Ereignisse eine besondere Leistungsbereitschaft und ist grundsätzlich teilzeitgeeignet, aber insgesamt in Vollzeit zu besetzen.

Das ML strebt an, in allen Bereichen und Positionen eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und können nach Maßgabe des § 11 NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Das Ministerium ist im Rahmen des audit berufundfamilie® als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Aktenzeichen 402-03041-865 (ggf. mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und unter Angabe der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners in der jeweiligen Personaldienststelle) **bis zum 6. 4. 2014** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

Für Fragen zum Arbeitsgebiet stehen Frau Dr. Coenen, Tel. 0511 120-2131, und für Fragen zum Ausschreibungsverfahren Herr Stelzig, Tel. 0511 120-2064, zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen/Zwischennachrichten werden nicht versandt. Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter Rückumschlag beizulegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen zwei Wochen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet.

Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (im PDF-Format) an Thomas.Stelzig@ml.niedersachsen.de.

— Nds. MBl. Nr. 12/2014 S. 265

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ist vorbehaltlich der Freigabe durch die Job-Börse im Referat 301 „EU-Zahlstelle“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach BesGr. A 12/EntgeltGr. 11 TV-L bewertet. Zurzeit steht nur eine Stelle der BesGr. A 11 zur Verfügung.

Die EU-Zahlstelle betreut in Niedersachsen und Bremen Förderprogramme, die von der EU, dem Bund sowie dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen finanziert werden. Mittels des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden insbesondere die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert.

Die fachliche Betreuung der Förderprogramme obliegt dem ML sowie dem MU. Das Referat 301.1 nimmt dabei eine umfassende Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des europarechtlichen Zahlstellenverfahrens wahr.

Gesucht wird für die EU-Zahlstelle eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter insbesondere für die Betreuung der flächen- und tierbezogene Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU mit folgender Aufgabendarstellung:

- Koordinierung von Besonderen Dienstbeantragungen an nachgeordnete Dienststellen,
- fachliche Begleitung der EDV-Umsetzung,
- Stellungnahmen zu Prüfberichten von Internem Revisionsdienst, Bescheinigender Stelle, Europäischem Rechnungshof und Europäischer Kommission,
- Rückforderungsüberwachung nach Prüfungsbeantragungen,
- Verwaltung von Gerichtsverfahren,
- Vorbereitung von und Teilnahme an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofs und der Europäischen Kommission,
- Teilnahme an Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften.

Für die Arbeit ist eine enge Abstimmung mit den jeweiligen Fachreferaten im ML und im MU, mit der LWK sowie mit dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung erforderlich.

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens/Arbeitsplatzes ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn „Allgemeine Dienste“ durch den Abschluss als „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)“ oder durch einen vergleichbaren Bachelor-Abschluss eines Studienganges der öffentlichen Verwaltung. Die Qualifikation kann auch durch die erfolgreiche Teilnahme an der Angestelltenprüfung II erworben worden sein.

Sehr gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen im allgemeinen Verwaltungsrecht, möglichst auch im Zusammenspiel mit der Rechtsanwendung im Europarecht werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der Bewilligung und Gewährung der europarechtlichen Agrarförderungen, insbesondere auch in Bezug auf die verwaltungsrechtliche und praktische Umsetzung der flächen- und tierbezogenen Maßnahmen im EGFL und ELER sowie der Softwareanwendungen „ProAgrar“ und „Zahlungsansprüche“, sind von Vorteil.

Alternativ zum o. g. Verwaltungsabschluss können sich Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss eines Fachhochschulstudiums im Bereich der Landwirtschaft oder Geografie bewerben, sofern die o. g. guten Kenntnisse und praktischen Erfahrungen im Bereich der Bewilligung und Gewährung der europarechtlichen Agrarförderungen vorliegen.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss darüber hinaus über gute Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Standardsoftware (Microsoft Office) verfügen. Weiterhin ist eine gute sprachliche und schriftliche Ausdrucksweise erforderlich.

Durch die Vielzahl der Aufgaben im Verantwortungsbereich des Referates 301.1 und die Vielschichtigkeit der Förderprogramme ist ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit sowie Kommunikations- und Organisationsfähigkeit erforderlich. Die Umsetzung kurzfristiger Terminvorgaben ist ebenso selbstverständlich wie überdurchschnittliches Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zum selbständigen Arbeiten.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilzeitgeeignet, aber insgesamt in Vollzeit zu besetzen.

Das ML strebt an, in allen Bereichen und Positionen eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und können nach Maßgabe des § 11 NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Das Ministerium ist im Rahmen des audit berufundfamilie® als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Aktenzeichen 402-03041-858 (ggf. mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und unter Angabe der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners in der jeweiligen Personaldienststelle) **bis zum 10. 4. 2014** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

Für Fragen zum Arbeitsgebiet stehen Herr Schulze, Tel. 0511 120-2177, und für Fragen zum Ausschreibungsverfahren Herr Stelzig, Tel. 0511 120-2064, zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen/Zwischennachrichten werden nicht versandt. Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter Rückumschlag beizulegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen zwei Wochen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet.

Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (im PDF-Format) an Thomas.Stelzig@ml.niedersachsen.de.

— Nds. MBl. Nr. 12/2014 S. 266

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ist vorbehaltlich der Freigabe durch die Job-Börse im Referat 301 „EU-Zahlstelle“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach BesGr. A 12/EntgeltGr. 11 TV-L bewertet. Zurzeit steht nur eine Stelle der BesGr. A 11 zur Verfügung.

Die EU-Zahlstelle betreut in Niedersachsen und Bremen diverse Förderprogramme, die seitens der EU, des Bundes und des Landes finanziert werden, und ist für deren verwaltungs- und finanztechnische Umsetzung verantwortlich. Mittels des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden insbesondere die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert.

Die fachliche Betreuung der Förderprogramme obliegt dem ML sowie dem MU. Im Referat 301.2 werden zentral sämtliche Zahlungen vorgenommen und die Rechnungsabschlüsse erstellt, darüber hinaus werden alle Zahlungsempfängerdaten koordiniert. Für die jeweiligen Bereiche stehen für die finanzielle Abwicklung der Zahlungen die spezielle Software-Anwendung ZEUS und für die Datenpflege der Zahlungsempfänger die Software „Stammdatenverwaltung“ zur Verfügung.

Aufgabenbeschreibung:

- Auszahlung der Fördermittel an die Beihilfeempfänger in Zusammenarbeit mit der Bundeskasse Trier und der LHK,
- Erstellung von Auswertungen und Statistiken der verausgabten Fördermittel für die EU-Kommission und den EU-Rechnungshof,
- fachliche Unterstützung der Fachreferate des ML und des MU bei der Abwicklung der jeweiligen Förderprogramme,
- Beratung der Bewilligungsstellen der LWK, des NLWKN sowie der Ämter für Landentwicklung hinsichtlich von Grundsatzfragen bezüglich der Zahlungsverfahren und der Stammdatenpflege,
- Erstellung von Richtlinien und Dienstabweisungen,
- Mitarbeit bei der Erstellung von Fachkonzepten für die Softwareentwicklung bzw. Pflege der DV-Anwendungen „ZEUS“ und „Stammdatenverwaltung“,
- Mitarbeit in Projekten mit externen Software-Anbietern bezüglich der genannten Softwareanwendungen,
- Mitarbeit bei der Erstellung des jährlichen Rechnungsabschlusses für den EGFL und ELER.

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens/Arbeitsplatzes ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn „Allgemeine Dienste“ durch den Abschluss als „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)“ oder durch einen vergleichbaren Bachelor-Abschluss eines Studienganges der öffentlichen Verwaltung. Alternativ kann die Qualifikation durch die erfolgreiche Teilnahme an der Angestelltenprüfung II erworben worden sein.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sowie Eigeninitiative, sozialer Kompetenz als auch Einsatzfreude.

Gute praktische Kenntnisse des Haushalts- und Kassenwesens des Landes sind notwendig. Haushaltskenntnisse des Bundes und der EU sind wünschenswert.

Der sichere Umgang mit den MS-Office-Produkten wird vorausgesetzt. Ein ausgeprägtes technisches Verständnis für die Weiterentwicklung und Pflege von Softwareprogrammen ist sehr vorteilhaft.

Die Bereitschaft zur kurzfristigen Einarbeitung in die einschlägigen nationalen Vorschriften und die Vorschriften der EU wird ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die Zahlstellensoftware „ZEUS“ und die DV-Anwendung „Stammdatenverwaltung“.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss darüber hinaus über eine gute sprachliche und schriftliche Ausdrucksweise verfügen und bereit sein, auch kurzfristige Terminvorgaben einzuhalten.

Durch die Vielzahl der Aufgaben im Verantwortungsbereich der Zahlstelle und die Vielschichtigkeit der Förderprogramme ist ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit erforderlich.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilzeitgeeignet, aber insgesamt in Vollzeit zu besetzen.

Das ML strebt an, in allen Bereichen und Positionen eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und können nach Maßgabe des § 11 NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Das Ministerium ist im Rahmen des audit berufundfamilie® als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Aktenzeichen 402-03041-875 (ggf. mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und unter Angabe der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners in der jeweiligen Personaldienststelle) **bis zum 12. 4. 2014** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

Für Fragen zum Arbeitsgebiet stehen Herr Grotjahn, Tel. 0511 120-2198, und für Fragen zum Ausschreibungsverfahren Herr Stelzig, Tel. 0511 120-2064, zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen/Zwischennachrichten werden nicht versandt. Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter Rückumschlag beizulegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen zwei Wochen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet.

Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (im PDF-Format) an Thomas.Stelzig@ml.niedersachsen.de.

– Nds. MBL Nr. 12/2014 S. 266

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ist vorbehaltlich der Freigabe durch die Job-Börse im Referat 403 „Haushalt und Finanzplanung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach BesGr. A 12/EntgeltGr. 11 TV-L bewertet. Zurzeit steht nur eine Stelle der BesGr. A 11 zur Verfügung.

Aufgabenbeschreibung:

- Zentrale Zuständigkeit für die Kapitel 0950, 0980 und 0981 einschließlich aller Jagd- und Forstförderangelegenheiten (Kapitel 0903 TGr. 91 und 92 bis 96) sowie der Angelegenheiten des Staatsforstes Pyrmont (Kapitel 0901 Titel 121 11 und 686 11), im Einzelnen:
 - Bearbeitung aller kapitelspezifischen Fragestellungen von der Haushaltsaufstellung über die Haushaltsführung bis zur Haushaltsrechnung,
 - Bearbeitung von Prüfungsmitteilungen und Denkschriftbeiträgen des LRH,
 - haushaltsrechtliche Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in den Fachreferaten, denen Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung übertragen worden sind und Mitwirkung bei der Bearbeitung von Angelegenheiten der Fachreferate von finanzieller Bedeutung,
- Grundsatzzuständigkeit für Fragen des öffentlichen Auftragswesens/für die Vergabe von Gutachten und Sachverständigenleistungen nach § 55 LHO.

Die auf dem Dienstposten anfallenden (Rechts-)Fragen sind selbständig, eigenverantwortlich und abschließend zu bearbeiten.

Eine Änderung der Geschäftsverteilung innerhalb des Referates bleibt vorbehalten. Die Vorkenntnisse und das persönliche Profil der Bewerberin oder des Bewerbers sollen dabei berücksichtigt werden.

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens/Arbeitsplatzes ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn „Allgemeine Dienste“ durch den Abschluss als „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)“ oder durch einen vergleichbaren Bachelor-Abschluss eines Studienganges der öffentlichen Verwaltung. Alternativ kann die Qualifikation durch die erfolgreiche Teilnahme an der Angestelltenprüfung II erworben worden sein.

Gesucht wird eine eigeninitiative, engagierte, kommunikationsstarke und durchsetzungsfähige Persönlichkeit, die in der Lage ist, Sachverhalte differenziert zu erfassen, Lösungen allgemeinverständlich darzustellen und unter Berücksichtigung der Belange Dritter selbständig umzusetzen. Bewerberinnen und Bewerber sollten Freude daran haben, sich in die vielfältigen Themen des Ressorts einzuarbeiten und gemeinsam mit den Fachreferaten für einen ebenso wirtschaftlichen wie an den zu erreichenden Ergebnissen orientierten Mitteleinsatz zu sorgen.

Vertiefte haushaltsrechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, die beim Land oder auch im kommunalen Bereich erworben sein können, sowie sichere IT-Kenntnisse (Word, Excel) sind Voraussetzung. Praktische Erfahrungen im Umgang mit dem elektronischen Haushaltswirtschaftssystem des Landes Niedersachsen sind von Vorteil.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilzeitgeeignet, aber insgesamt in Vollzeit zu besetzen.

Das ML strebt an, in allen Bereichen und Positionen eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und können nach Maßgabe des § 11 NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Das Ministerium ist im Rahmen des audit berufundfamilie® als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Aktenzeichen 402-03041-860 (ggf. mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und unter Angabe der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners in der jeweiligen Personaldienststelle) **bis zum 12. 4. 2014** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

Für Fragen zum Arbeitsgebiet stehen Frau Gade, Tel. 0511 120-2053, und für Fragen zum Ausschreibungsverfahren Herr Stelzig, Tel. 0511 120-2064, zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen/Zwischennachrichten werden nicht versandt. Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter Rückumschlag beizulegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen zwei Wochen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet.

Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (im PDF-Format) an Thomas.Stelzig@ml.niedersachsen.de.

– Nds. MBL Nr. 12/2014 S. 267

Die **Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten** sucht für eine zeitnahe Besetzung (ab dem 1. 8. 2014) eine qualifizierte Führungspersönlichkeit als

Erste Samtgemeinderätin oder Ersten Samtgemeinderat.

Die ausgeschriebene Stelle ist eine Zeitbeamtenstelle. Die Amtszeit umfasst acht Jahre. Die Besoldung erfolgt nach BesGr. A 16 zuzüglich einer Aufwandsentschädigung.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste durch den Abschluss „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)“ oder der Abschluss der Angestelltenprüfung II als „Verwaltungsfachwirtin“ oder „Verwaltungsfachwirt“ als Mindestanforderung,
 - umfangreiche Fachkenntnisse aus dem vielfältigen Aufgabenbereich einer Samtgemeinde- oder Gemeindeverwaltung,
 - Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Neuen Kommunalen Rechnungswesens,
 - mehrjährige Führungserfahrung in der Kommunalverwaltung.
- Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit
- ausgeprägten analytischen Fähigkeiten,
 - dem Interesse, an einer bereits begonnenen Neuordnung der Verwaltung mit der Zielsetzung eines effizienten Dienstleistungsbetriebs aktiv mitzuwirken,
 - sozialer Kompetenz und der Bereitschaft zur situativen Führung und
 - der Erfahrung und Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den politischen Gremien einer Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden.

Der Verantwortungsbereich der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers soll neben der Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters insbesondere die Bereiche Finanz- und Einwohnerwesen sowie Schulen umfassen. Die Zuweisung eines anderen Aufgabenbereiches bleibt ausdrücklich vorbehalten. Nach der Fusion der Samtgemeinden Oldendorf und Himmelpforten zum 1. 1. 2014 ist die Stelle neu zu besetzen. Frauen werden ausdrücklich gebeten, sich um die ausgeschriebene Stelle zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet.

Es wird erwartet, dass die Erste Samtgemeinderätin oder der Erste Samtgemeinderat in einem angemessenen Zeitraum ihren oder seinen Wohnsitz in der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten nimmt.

In der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten leben rd. 17 600 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit den Grundzentren Himmelpforten und Oldendorf in unmittelbarer Nähe des Mittelzentrums Stade in der Metropolregion Hamburg bietet die Samtgemeinde gute Wohn- und Lebensqualität sowie Gewerbebetrieben einen optimal vernetzten Standort an. Die Metronom-Bahn-anbindung zum Oberzentrum Hamburg sowie die Bundes- und Landesstraßen stellen zudem eine gute infrastrukturelle Voraussetzung dar. Die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten verfügt über ein breit gefächertes Angebot an Kindertagesstätten, Schulformen sowie attraktive Kultur- und Naherholungsangebote.

Aussagekräftige schriftliche Bewerbungen mit einem lückenlosen Lebenslauf sowie Qualifikationsnachweisen werden **bis zum 30. 4. 2014** erbeten an die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Herrn Samtgemeindebürgermeister Holger Falcke – persönlich –, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten.

— Nds. MBL Nr. 12/2014 S. 268

Bei der **Stadt Lehrte** — ca. 44 000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Hannover — ist zum 1. 8. 2014 die Stelle der

Fachdienstleitung des Fachdienstes Finanzen (BesGr. A 13/EntgeltGr. 12 TVöD)

in Vollzeit zu besetzen. Wir suchen eine überdurchschnittlich engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit hoher Führungs- und Sozialkompetenz. Als Fachdienstleitung ist es Ihre Aufgabe, die Tätigkeiten der Bereiche Allgemeine Finanzen und Steuern sowie der Stadtkasse zu steuern und zu koordinieren.

Wir bieten Ihnen ein vielfältiges Aufgabengebiet. Dieses umfasst insbesondere

- Leitungsaufgaben gemäß Allgemeiner Dienstanweisung,
- Sachbearbeitung Satzungsangelegenheiten, Dienstanweisungen, Vertragsangelegenheiten,
- Betreuung des Ausschusses Haushalt, Wirtschaft, Liegenschaften und Feuerschutz,
- Produktverantwortlichkeit für
Controlling, Finanzverwaltung, Kassen- und Rechtsgeschäfte, Wohnungsbauförderung, Elektrizitätsversorgung, Gas- und Wasserversorgung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Allgemeine Finanzwirtschaft. Die Inhalte und Aufgaben dieser Verantwortlichkeiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Haushaltsplan der Stadt Lehrte.

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (ehemals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) oder einen erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgang II,
- langjährige Berufserfahrung und fachübergreifende, fundierte Kenntnisse im Haushalts-, Kommunal-, Steuer- und Finanzrecht,
- Kenntnisse und/oder Bereitschaft zur kurzfristigen Einarbeitung in die Anwendung des vorhandenen Finanzwesenprogramms (Pro-Doppik von H&H),
- hohes Verantwortungsbewusstsein, organisatorisches Geschick und Führungskompetenz,
- soziale Kompetenz und Verhandlungsgeschick,
- analytische Fähigkeiten,
- Innovationsfähigkeit und ein besonderes Interesse an Themen der Verwaltungsmodernisierung.

Vorausgesetzt wird, dass die Bewerberinnen und Bewerber ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement belegen können.

Die Stadt Lehrte setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein und begrüßt die Bewerbung von Frauen ausdrücklich.

Weitere Informationen zur Stadt Lehrte finden Sie unter www.lehrte.de.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der derzeitige Stelleninhaber, Herr Nawrath, Tel. 05132 505-246, zur Verfügung. Ansprechpartnerin im Fachdienst Personalservice ist Frau Brendes, Tel. 05132 505-103.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte auf dem Postweg **bis zum 11. 4. 2014** an die Stadt Lehrte, Fachdienst Personalservice, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte.

— Nds. MBL Nr. 12/2014 S. 268

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400. Druck: Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH, Langenhagen. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 10 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abonnementservice: Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405

Einzerverkaufspreis dieser Ausgabe 1,55 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten